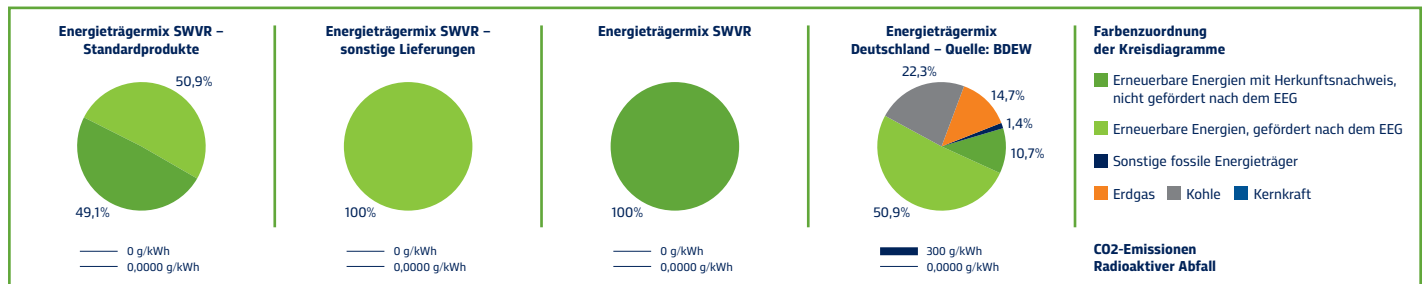




### Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Zusammensetzung des Stroms, den die SWVR im Jahr 2025 geliefert hat, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der durchschnittliche Energieträgermix für Deutschland dient jeweils zum Vergleich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Werte teilweise gerundet.



### Informationen für Endkunden nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Gemäß ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) weist die SWV Regional GmbH (SWVR) zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)) sowie auf deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter [www.dena.de](http://www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter [www.vzbv.de](http://www.vzbv.de) erhältlich. Umfangreiche Informationen zu Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen kann der Kunde ebenfalls direkt über die SWVR erhalten.

### Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der SWV Regional GmbH (SWVR) betreffen, sind zu richten an: SWV Regional GmbH, Nordfeldstraße 5, 33775 Versmold, Telefon: 05423 9519 03, E-Mail: [beschwerden@swv-regional.de](mailto:beschwerden@swv-regional.de).

Der Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn die SWVR der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang bei der SWVR abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichsstraße 133, 10117 Berlin, 030 27 57 240-0 (Mo., Di., Do. von 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr) E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Homepage: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de).

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 15 16 (Mo. – Fr. 8:00 Uhr – 18:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de).

### Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind gern für Sie da. Ganz persönlich in unseren Kundencentern ([www.swv-regional.de/service/kundencenter](http://www.swv-regional.de/service/kundencenter)), im Internet unter [www.swv-regional.de](http://www.swv-regional.de) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [vertrieb@swv-regional.de](mailto:vertrieb@swv-regional.de).